



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 24.06.2022
Vorlagen-Nr.: BV/273/2022

Neubestellung der Gutachter für den Gutachterausschuss bei der Stadt Weiden i.d.OPf. (§ 192 BauGB und § 3 BayGaV)

Beratungsfolge:

Stadtrat

25.07.2022

Sachstandsbericht:

Der Gutachterausschuss ist ein selbständiges und unabhängiges, bei jedem Landratsamt und jeder kreisfreien Gemeinde durch gesetzliche Pflichtaufgabe angesiedeltes Kollegialgremium. Die Mitglieder setzen sich aus ehrenamtlichen, im Grund- und Bodenwesen erfahrenen, sachverständigen und sachkundigen Bewertungssachverständigen zusammen und werden gemäß § 3 Abs. 3 BayGaV auf vier Jahre berufen, wobei eine wiederholte Berufung möglich ist.

Die Amtszeit für die Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Weiden i.d.OPf. läuft Ende Juli 2022 ab. Zudem tritt der derzeitige Vorsitzende, Herr Erhard Neudecker, zum 27.10.2022 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein und steht damit nicht mehr aktiv zur Verfügung. Daher wird in diesem Zuge Herr Josef Neumann als nachfolgender Vorsitzender vorgeschlagen.

Der Gutachterausschuss besteht nach § 2 Abs. 1 BayGaV aus dem Vorsitzenden sowie ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Der Vorsitzende und mindestens zwei Stellvertreter müssen Bedienstete der kreisfreien Gemeinde sein, für dessen Bereich der Ausschuss zuständig ist.

Nach § 2 Abs. 3 BayGaV muss diesem auch ein/e mit dem Vollzug des Baurechts befasste/r Angehörige/r des öffentlichen Dienstes im Sinn von Art. 53 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 der BayBO angehören und zudem gemäß Abs. 4 je ein/e Bedienstete/r der zuständigen Finanz- und der staatlichen Vermessungsbehörde.

Letztere Beiden werden auf Vorschlag der vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bestimmten Behörde (vom Finanzamt und Vermessungsamt) berufen und dies ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie für die in § 193 Abs. 5 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten.

Gemäß § 192 BauGB und § 3 BayGaV sind die Gutachter/innen von der Kreisverwaltungsbehörde (Stadtrat) auf Vorschlag des Vorsitzenden zu bestätigen und der Regierung der Oberpfalz mitzuteilen. Die Zustimmung wurde 1992 vom Bayerischen Staatsministerium auf die Kommunen delegiert.



Während der laufenden Amtsperiode wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die Befugnis übertragen, bei Bedarf sachkundige Personen von Amts wegen in den Gutachterausschuss nachzuberufen.

Die untenstehenden sachkundigen Personen wurden befragt und sind bereit, die Funktion als ehrenamtlich tätige Gutachter/innen zu übernehmen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.

In den Gutachterausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. werden gem. § 192 BauGB i.V.m. § 3 BayGaV die nachstehend genannten Personen berufen:

- a) **Zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses (§ 2 Abs. 2 BayGaV):**
Josef Neumann, Stadtplanungsamt; Vermessungswesen, Gutachterausschuss und Umlegung
- b) **Zum Stellvertreter von a) (§ 2 Abs. 2 BayGaV):**
VOI Julian Rost, Stadtplanungsamt; Vermessungswesen, Gutachterausschuss und Umlegung
- c) **Zur weiteren Stellvertreterin von a) (§ 2 Abs. 2 BayGaV):**
TARin Jana Janota, Stadtplanungsamt
- d) **Zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses für die Fälle des § 3 Abs. 4 BayGaV beim Ausschluss des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter nach Art. 20 und 21 BayVwVfG (Befangenheit):**
StI Wolfgang Stier, Finanzamt Weiden i.d.OPf., Bewertung
- e) **Zum Stellvertreter von d):**
ORR Marcus Buegger, Finanzamt Weiden i.d.OPf., Bewertung
- f) **Zu ehrenamtlichen Gutachtern:**
Jutta Häusler, Klaus Hentschke, Rudolf Kauschke, Dietmar Obermaier, Anton Pausch, Karl-Heinrich Voh, Wolfgang Paul, Erhard Neudecker
- g) **Eine nach Art. 53 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 BayBO mit dem Vollzug des Baurechts befassete Angehörige des öffentlichen Dienstes gem. § 2 Abs. 3 BayGaV:**
VRin Carolin Gradl, Bauverwaltungsamt; Bauaufsicht und Wohnraumförderung
- h) **Zum Stellvertreter von g):**
Alexander Würner, Bauverwaltungsamt; Bauaufsicht und Wohnraumförderung



- i) **Der Gutachter der Finanzbehörde wird nach § 2 Abs. 4 BayGaV von der Oberfinanzdirektion berufen, derzeit:**
ORR Marcus Buegger, Finanzamt Weiden i.d.OPf, Bewertung
Stellvertreter: Stl Wolfgang Stier, Finanzamt Weiden i.d.OPf., Bewertung
- j) **Der Gutachter des Vermessungsamtes wird nach § 2 Abs. 4 BayGaV von der staatlichen Vermessungsbehörde berufen, derzeit:**
LVD Hermann Pröbß, Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung Weiden i.d.OPf.
Stellvertreter: VOR Maximilian Kronen, Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung Weiden i.d.OPf.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden